

Offizielle Mitteilungen = Communications officielles

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hermann, hatte die Freundlichkeit, ein umfangreiches, ausgezeichnet erhaltenes Planmaterial aufzulegen, welches uns Geometern einen guten Einblick in das Schaffen älterer Generationen von Berufsgenossen bot.

Vor allem sehenswert waren zwei vollständig erhaltene Vermessungswerke. Dasjenige der Altstadt Zürich, ausgeführt in den Jahren 1788 bis 1793 durch Ingenieur Müller, und ein solches der ehemaligen Gemeinde Wiedikon (inbegriffen Außersihl) aus derselben Zeit. Außerdem finden sich in dem Archiv eine große Anzahl Waldpläne aus drei Jahrhunderten, ebensolche Zehntenpläne und nicht minder interessant waren die aufgelegten Wasserleitungspläne, die ein vortrefflich Bild gaben über die Wasserversorgung der Stadt zu einer Zeit als dieselbe noch mit Wall und Mauern umgeben war.

Die Hauptgeschäfte der Versammlung waren:

Der Bericht über den im Oktober abgehaltenen Einführungskurs, speziell über die Kostenfolge, und die Erledigung des Vermarktungstarifes.

Daß der Einführungskurs einem Bedürfnis der Kollegenschaft entsprach, bewies die große Teilnehmerzahl. Die Sektion Zürich-Schaffhausen hat damit eine Arbeit geleistet, die anerkannt wurde. Leider entsprach das finanzielle Ergebnis des Kurses dem äußern Erfolge nicht ganz, denn die Rechnung schloß mit einem Defizit von rund Fr. 330. — ab.

Die Versammlungsteilnehmer, denen die Rechnung vorgelegt wurde, nahmen jedoch den Verlust nicht tragisch und genehmigten dieselbe anstandslos.

Ueber die Verhandlungen bezüglich die Reduktion des Vermarktungstarifes, welche seit Jahresfrist vom Vorstand und der Taxationskommission mit den kantonalen Aufsichtsorganen geführt wurden, referierte kurz Herr Stadtgeometer Bertschmann. Nach dessen Bericht ist es Ende November gelungen, den Tarif endgültig zu bereinigen.

Bezüglich den Mitgliederbestand der Sektion ist mitzuteilen, daß einem Eintritt zwei Austrittsgesuche gegenüberstanden. Die letztern wurden auf Antrag des Vorstandes nicht genehmigt, da die Begründung der Austritte ungenügend war. Es sollte nach Ansicht des Vorstandes nicht vorkommen, daß Berufskollegen, wenn sie wegen irgend einer Positionsveränderung glauben der Hilfe der Sektion entraten zu können, derselben den Rücken kehren. Darf doch ohne alle Ueberhebung gesagt werden, daß gerade die Sektion Zürich-Schaffhausen je und je eine der rührigsten war und viel zur zeitigen und materiellen Hebung der Mitglieder getan hat.

Fricker.

Offizielle Mitteilungen. — Communications officielles.

Eidgenössische Geometerprüfungskommission.

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 1927 dem Gesuche des Hrn. Prof. Dr. Großmann um Entlassung als Mitglied der eidg. Kommission für Geometerprüfungen unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Es wurden neu gewählt:

als *Mitglied* der eidg. Geometerprüfungskommission Herr W. Leemann, Kantonsgeometer in Zürich, bisher Ersatzmann, und
als *Ersatzmann* Herr S. Bertschmann, Stadtgeometer in Zürich.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Commission fédérale des examens de géomètres.

Dans sa séance du 12 décembre 1927, le Conseil fédéral a accepté, avec remerciements pour les services rendus, la démission de M. le

prof. M. Großmann, à Zurich, de ses fonctions de membre de la commission fédérale des examens de géomètres.

Ont été nommés:

membre de la commission, M. W. Leemann, géomètre cantonal à Zurich, jusqu'ici suppléant,

suppléant de la commission, M. S. Bertschmann, géomètre de la Ville de Zurich.

Département fédéral de Justice et Police.

Kleine Mitteilungen.

Mitteilung des eidg. Vermessungsinspektorates.

Am 1. Januar 1928 sind folgende vom eidg. Justiz- und Polizeidepartement erlassene Vermessungsvorschriften in Kraft getreten:

1. Anleitung für die Anwendung der Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung bei Grundbuchvermessungen, vom 18. Oktober 1927.

2. Anleitung für die Erstellung des Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen, vom 24. Dezember 1927.

Die zu den Anleitungen gehörenden Beilagen werden demnächst erscheinen. Die Formulare 17a, für Winkel- und Seitenmessung, und 40a, für Polygonmessung und Detailaufnahme, können von der Bundeskanzlei (Drucksachen- und Materialzentrale) in deutscher, französischer und italienischer Ausgabe bezogen werden.

Ueber die Anleitung für die Erstellung des Uebersichtsplanes, insbesondere über den Abschnitt „Vervielfältigung“ folgen nächstens weitere Mitteilungen und Erläuterungen.

Bern, den 1. Januar 1928. Der eidg. Vermessungsinspektor.

Baltensperger.

Communication de l'Inspectorat fédéral du Cadastre.

Le Département fédéral de Justice et Police a publié les instructions ci-après désignées et fixé leur entrée en vigueur au 1^{er} janvier 1928:

1^o Instruction pour l'emploi de la méthode des coordonnées polaires avec mesure optique des distances dans les mensurations cadastrales suisses, du 18 octobre 1927.

2^o Instruction pour l'établissement des plans d'ensemble des mensurations cadastrales, du 24 décembre 1927.

Les annexes de ces instructions paraîtront prochainement. Les commandes de formulaires n^o 17a, pour mesures des angles et des côtés de polygones, et n^o 40a, pour mesures des polygones et le levé de détail (éditions allemande, française ou italienne), sont à adresser à la Centrale des imprimés et du matériel de la Chancellerie fédérale.

Une nouvelle communication qui paraîtra prochainement donnera des explications plus détaillées concernant l'instruction pour l'établissement du plan d'ensemble, notamment au sujet de la reproduction.

Berne, le 1^{er} janvier 1928. L'inspecteur fédéral du Cadastre:

Baltensperger.

Die Kommission des Nationalrates für Hilfsmaßnahmen für die Gebirgsbevölkerung und Vertreter der mitinteressierten eidgenössischen Departemente und Aemter und verschiedener schweizerischer Vereinigungen verhandelten in Bern über die Revision des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Interessen der Gebirgsbevölkerung. Neben anderen Fragen war auch die Rede von einer allfälligen Subventionierung der Vermarktungskosten im Gebirge.

Wahl. Kollege Fritz Luder wurde zum Gemeinderat von Burgdorf gewählt.